

und Weidefreiheit im Gebiet von Capua sichern und sie gegen Bedrückung und ungerechte Besteuerung schützen. Nach den Angaben in der Datierung soll das Schriftstück drei Jahre vor dem Auftreten des Kanzleionotars Aldoin in der Kanzlei Friedrichs II. im Mai 1205 von diesem geschrieben worden sein. Nach einer Notiz, die P. Kehr in einer Handschrift des 17. Jahrhunderts (f. 136) feststellen konnte, besaß Kloster Ferrara noch ein anderes ähnliches Diplom mit dem gleichen Datum wie Nachtr. 87⁹³. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten dieser Ferrareser Fälschungen, daß von ihnen einst Zweitstücke mit gleichen Daten vorhanden waren, denn auch zu BF 1406, einer zweiten Fälschung des Klosters, gab es ein Zweitstück⁹⁴. Zwischen der fragwürdigen Königsurkunde von 1205 und der Urkundengruppe des Notars Aldoin bestehen große Schriftunterschiede, die sich nicht durch den vierjährigen Abstand erklären lassen. Sie beruhen auf der Verschiedenheit der Hände, die hier tätig waren. Die *literae longae* der ersten Zeile und die Kontextschrift von Nachtr. 87 haben nicht die geringste Gemeinsamkeit mit den beiden Schriftarten in BF 1406, das in der *Korroboratio* den vielbeschäftigten kaiserlichen Kanzleionotar Johannes de Lauro als Schreiber erwähnt, aber zu dessen Schrifteigentümlichkeiten sich in keiner Weise in nähere Beziehung setzen läßt. Es ist nicht zu leugnen, daß das reichverzierte Kreuz vor der *Invokatio*, die Gestaltung des Königsnamens und die *Elongata* der ersten Zeile von Nachtr. 87 von einem Diplom des Kanzleischreibers Aldoin beeinflusst sind. Damit sind auch die Gemeinsamkeiten in den Schriftmerkmalen von Nachtr. 87 und den sieben gleichhändigen Diplomen des Aldoin aufgezählt. Die Nachahmung der verlängerten Buchstaben ist mißglückt, zeigen doch die Großbuchstaben D, J, I, M und R andere Ausführungen. Be-

Pont. 8, 261 – F. Scandone, S. Maria di Ferrara badia Cisterciense presso Vairano, *Rivista di scienze e lettere di Napoli* 9 (1908) p.I. S. 10 (Nachtr. 87) und S. 14 Anm. 4 (BF 1406). In der „etwa im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts“ im Kloster niedergeschriebenen *Cronica S. Mariae de Ferrara* werden die beiden angeblichen Diplome nicht erwähnt wie übrigens auch nicht die anderen urkundlichen Quellen. Stilistische Annäherungen der Fälschungen an die *Cronica* sind nicht feststellbar. Vgl. B. Schmeidler, Über die Quellen und die Entstehungszeit der *Cronica S. Mariae de Ferrara*, NA 31 (1905) S. 13–57; hier S. 54.

⁹³) P. Kehr, *Otia diplomatica*, Nachrichten Göttingen 1903, 279 (*Vi è un altro privilegio simile, pero non è fatta copia*).

⁹⁴) Kehr, *Otia diplomatica* S. 278 f. 104' und f. 106' (*aliud privilegium conforme eiusdem Federici sub dato eodem anno die mense et loco, sed precedens est diffusius*), 279 f. 232 (*vi è un altro privilegio a questo simile, pro tal effetto non si è copiato*). Beide Abschriften stammen aus dem 17. Jahrhundert.